
August 1985
Nr. 38



**St.Galler
Naturschutz
Nachrichten**



Naturschutzverein Stadt St.Gallen und Umgebung NVS

MITTEILUNGSBLATT ST.GALLER NATURSCHUTZNACHRICHTEN

Nr. 38 August 1985 9.Jahrgang

Erscheint viermal jährlich

Auflage 2600

Redaktion und Gestaltung:

Christian Zinsli, Rehetobelstr.65 9016 St.Gallen
Tel. 35 39 55

AUS DEM INHALT

- NVS - Herbstwanderung 1985 S. 4
- Der Röteli park wird zur Schande S. 5 - 9
- NVS-Rekurs gegen Ueberbauung in Abtwil S. 10 - 12
- NVS-Arbeitsgruppen im Rheintal S. 15 - 18
- Rückblick: Bildweiherfest S. 20 - 24
- Hubermoos: Arbeitseinsatz S. 26 - 27
- Stadtexpansion hat Grenzen S. 30 - 31
- Wir stellen vor S. 32 - 33
- "Es gibt kein Waldsterben" S. 36 - 38

TITELBILD von Rico Kerschbaumer

1985 ist das Jahr der Jugend.

Was sind es eigentlich für Gefühle, die uns Erwachsenen berühren, wenn wir sehen, wie unsere Kinder ihre Blicke in die Zukunft richten ?

Jahr der Jugend und Umweltschutz

Dieses Jahr der Jugend ist für mich voller Widersprüche. Was will man damit eigentlich ? Soll dieses Jahr die Jugend einfach ins Rampenlicht rücken, will es die Probleme und die Not in der Jugend aufzeigen, will es der Jugend Mut machen und Zuversicht schenken, oder ist es einmal mehr eines jener berühmten Jahre, die dazu "erfunden" werden, damit unsere Gesellschaft ihr schlechtes Gewissen abreagieren kann ? Aber wer wagt es denn, im Zusammenhang mit unserer heranwachsenden Jugend von schlechtem Gewissen zu reden ! Schliesslich tun wir doch wirklich alles für die Generation von morgen. Sie soll es einmal besser haben als wir. Wir bauen für sie die besten Schulen. Wir offerieren den Jugendlichen ein faszinierendes Freizeitangebot. Eine bunte Palette sportlicher Betätigung steht ihr offen. Wir richten unser ganzes Konsumangebot auf sie aus. Wir bilden ein Heer von Psychologen und Erzieherhaus, berufen dazu, unsere Jugend auf ihrem Weg sicher zu begleiten. Wahrlich, ein Mass von "Fürsorge", das fast zu Tränen rührt . . .

Und doch, es kommt bei uns Erwachsenen trotz alledem kein ruhiges Gewissen auf, denn wir sehen, wie die Jugendlichen unzufriedener und ratlos werden. Sie werden von Aengsten und Einsamkeit geplagt. Es mangelt ihr an Zuversicht, und wir suchen bei ihr vergeblich das Vertrauen zu jenem Staat, deren Exponenten nicht müde werden, von Verantwortung, Solidarität und Freiheit zu predigen. Irgendwie verständlich, wenn diese gleichen Staatshüter es weiter zulassen, dass unsere Umwelt Schritt für Schritt vergiftet und kaputtgemacht wird. Unsere verunsicherte Jugend braucht kein Gedenkjahr. Was ihr letztlich nützt, ist mehr Glaubwürdigkeit hinter den hochgeschwollenen Absichtserklärungen unserer Politiker zum Umweltschutz.

Christian Zinsli

HERBST**WANDERUNG**

Sonntag, 22. September 1985

Die diesjährige Herbstwanderung des NVS führt von Bargen nach Siblingen, also ins Randengebiet.

Wir fahren um 0730 Uhr mit dem Postauto in St.Gallen (Hauptpost) ab und kehren am Abend etwa um 19.30 Uhr zurück.

Es handelt sich um eine leichte bis mittelschwere Wanderung. Reine Marschzeit ca. 5 Std. Dazwischen schalten wir eine ausgiebige Mittagsrast ein. Verpflegung (auch Getränke) aus dem Rucksack.

Kosten für Postautofahrt: Erwachsene 28.--
Kinder unter 16 J. 14.--

VORANMELDUNG

Wer sich für unsere Herbstwanderung interessiert, fordert beim Präsidenten des NVS ein ausführliches Programm mit Anmeldetalon an (Postkarte oder Tel.)

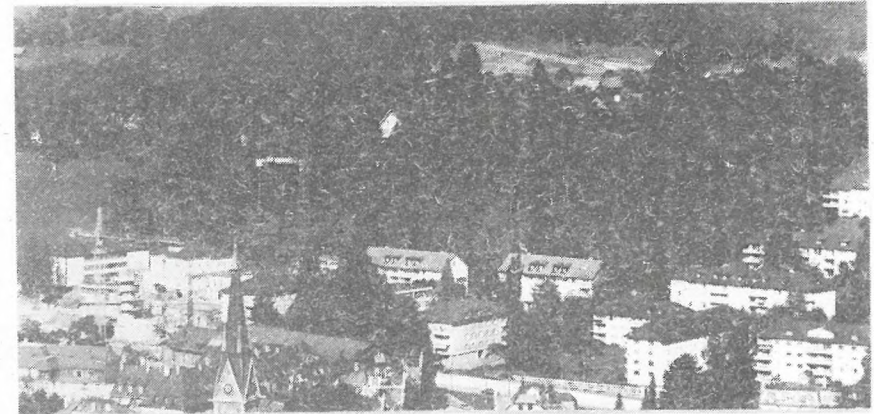
Christian Zinsli, Rehetobelstr.65 9016 St.Gallen
Tel. 35 39 55

Letzter Termin für Interessenten: 6. September 1985

Alle Arbeitsgruppenmitglieder erhalten ein Programm zugestellt.

Der endgültige Anmeldetermin ist der 16. September.

BAUM - UND HECKENSCHUTZ IN ST.GALLEN



DER RÖTELIPARK WIRD ZUR SCHANDE

Der Naturschutzverein der Stadt St.Gallen und Umgebung (NVS) bemüht sich seit der Inkraftsetzung der neuen städtischen Bauordnung im Jahre 1978 besonders intensiv um den Schutz von Bäumen und Hecken. Art. 130 dieser Verordnung schränkt die Veränderung von Grünflächen und das Fällen von Bäumen für jene Gebiete ein, die im Zonenplan als Gebiete mit schutzwürdigen Grünflächen mit Baumbestand bezeichnet sind. Das Fällen von Bäumen ab einem Stammumfang von 50 cm (1m ab Boden) bedarf in diesen Zonen einer Bewilligung.

Eine Bewilligung kann erteilt werden, wenn durch die Veränderung das für dieses Gebiet charakteristische, ausgewogene Verhältnis der Bebauung zu den Grünflächen mit Baumbestand nicht beeinträchtigt wird oder wenn andere öffentliche Interessen überwiegen.

Art. 132 bezeichnet zudem alle im Zonenplan eingezeichneten Gehölzgruppen (z.B. Hecken) als geschützt. Ohne Bewilligung der Baupolizeikommission dürfen diese Gehölzgruppen in ihrer Ausdehnung nicht vermindert werden.

Der Naturschutzverein zieht heute eine Bilanz bezüglich der praktischen Auswirkung dieses in der städtischen Bauordnung verankerten Baum- und Heckenschutzes.

Um es gleich vorwegzunehmen: Sie fällt ernüchternd aus.

Den Baum- und Heckenschutz gibt es in St.Gallen praktisch nur auf dem Papier.

Genügend Beispiele belegen heute, dass diese Art von Baumschutz nicht griffig genug ist, um in der Praxis diese wertvollen Grünsubstanzen in unserer Stadt vor dem Verschwinden zu bewahren. Auf alle Fälle hat unser Stadtrat keinen Grund, sich zu rühmen, in der ostschweizer Metropole den Baumschutz wirksam verankert zu haben.

Der NVS hat bekanntlich gegen drei Bauvorhaben in parkartigen Geländen am Rosenberghang die Rechtswege beschritten (Dierauerstrasse, Goethestrasse, Rötelpark an der Dufourstrasse).

In allen drei Fällen ist inzwischen der Regierungsrat zum Entscheid aufgerufen.

Der Entscheid des Regierungsrates zum NVS-Rekurs gegen zwei Baugesuche im Rötelpark liegt seit ein paar Tagen vor. Der Naturschutz hat seinen Prozess verloren. Diesmal gibt es nicht einmal einen Teilerfolg. Alle Argumente des Naturschutzvereins werden mit dem Hinweis auf Gesetze und Bundesverfassung entkräftet, und selbst der Baumschutzartikel der städtischen Bauordnung vermag gemäss der regierungsrätlichen Interpretation die Forderungen des NVS nicht zu schützen.

Der Regierungsrat verneint mit aller Deutlichkeit die ökologische Bedeutung eines Baumschutzes, wie er in Art. 130 BO formuliert ist. Die Erhaltung von Lebensräumen (z.B. für Vögel) könne im Zusammenhang mit dem Baumschutz nicht angeführt werden. Der Baumschutz habe lediglich für die Wahrung des Charakters eines Gebietes zu wachen, was nur einer ästhetischen Zwecksetzung entspreche.

Der Gebietscharakter werde schliesslich auch dann gewahrt, wenn an Stelle zu fällender Bäume Ersatzpflanzungen vorgenommen würden.

Nach Meinung des Regierungsrates erfordert die Ausführung der beiden vom NVS angefochtenen Bauvorhaben im Rötelpark das Fällen von 23 bis 24 Bäumen, eine Annahme, die vom NVS auch heute noch bestritten wird, gilt es doch, auch jene Bäume miteinzubeziehen, die durch die Bauarbeiten in Mitleidenschaft gezogen werden oder jene, die später wegen Schattenwurf von den Hausbewohnern beanstandet werden und dann wohl auch der Motorsäge zum Opfer fallen. Auf diese Einwände des Naturschutzvereins geht der Rekursentscheid des Regierungsrates erst gar nicht ein. Man gab uns schon anlässlich eines Augenscheins zu verstehen, was später noch zusätzlich gefällt werden müsse, sei nicht Gegenstand dieses Verfahrens.

Nun sind im Rötelpark - Areal noch weitere Baugesuche hängig bzw. vorgesehen. Der NVS regte daher an, der Regierungsrat möchte doch alle voraussehbaren Bauvorhaben gesamthaft prüfen und entscheiden. Nur so lasse sich der Eingriff in die zusammenhängende Parklandschaft objektiv beurteilen.

Dem könne unter keinen Umständen entsprochen werden, schreibt der Regierungsrat. Ein solches Vorgehen wäre als Rechtsverzögerung zu beurteilen und würde daher gegen Art. 4 der Bundesverfassung verstossen.

Der Naturschutzverein forderte in seinem Rekurs kein Bauverbot. Ein solches kann auch aus dem "Baumschutzartikel" der Bauordnung nicht abgeleitet werden. Der NVS verlangte lediglich eine massvollere Ausnützung dieses parkartigen Geländes, was eine bedeutend geringere Beeinträchtigung der Baumbestände zur Folge hätte. Diese grünen Oasen hätten dann durchaus die Chance, weiterhin als nützliche Lebensräume für

Pflanzen und Tiere, insbesondere für Vögel, zu dienen.

Nun, seit dem jüngsten regierungsrätlichen Rekursentscheid wissen wir es: Der Baumschutz in St.Gallen ist nicht dazu angetan, solche Ueberlegungen miteinander zu beziehen.

Der NVS nimmt für sich in Anspruch, alles unternommen zu haben, um die grünen Oasen am St.Galler Rosenberg möglichst nicht zu zerstören. Die für diesen Sachbereich im Naturschutzverein zuständigen Vorstandsmitglieder haben ungezählte Stunden ihrer Freizeit unentgeltlich für diesen Schutz der Rosenbergbäume eingesetzt. Als juristische Laien haben wir uns mutig in die Materie von Recht und Gesetz hineingewagt und dabei in allen Phasen des Kampfes tapfer für die Bäume gefochten.

Wir haben diesen Kampf verloren. Das Recht oder jene, die das Recht interpretieren, waren anderer Meinung als die Naturschützer. Als Naturschützer des Rechtsstaates haben wir das Ergebnis dieser Ausmar- chung zu respektieren. Dies fällt uns zwar schwer, nicht zuletzt darum, weil nun der Naturschutzverein an den Staat noch eine ermässigte Entscheidgebühr von 700 Franken zu zahlen hat.

Es ist also noch recht kostspielig, wenn sich der Naturschutz der legalen Instrumente unseres Rechtsstaates bedient, weil er Hoffnung hat, auf diesem Wege im Zeitalter des Umweltschutzes Bäume retten zu können.

Wer mit Transparenten durch die Strassen zieht, ab und zu etwas den Strassenverkehr behindert oder gar Lust verspürt, seine Forderungen mit der Spraydose auf eine Sichtbetonmauer zu sprühen, der fährt in der Tat billiger. Ein Erfolg in der Sache wird auch ihm versagt bleiben, aber er hat immerhin noch die Genugtuung, Schlagzeilen in den Medien zu bekommen.

Der NVS wird es nicht versäumen, Behörden, Bauherrschaft und Bevölkerung während und nach der Bauzeit im Röteli- park an sein Engagement für den Baumschutz zu erinnern. Wir sind schon heute überzeugt, dass viele uns recht geben werden.

Auch der Heckenschutz spielt in der Praxis schlecht oder gar nicht.

Wir stellen fest, dass im Zonenplan als geschützt eingetragene Hecken unsachgemäss zurückgestutzt, verstümmelt oder gar vollständig zum Verschwinden gebracht werden. Wir melden solche Vorkommnisse, wie es sich gehört, der Baupolizei. Wir ersuchen diese Amtsstelle der Bauverwaltung, der Sache nachzugehen und die Fehlbaren zur Rechenschaft zu ziehen. - Es geschieht nichts. Selbst auf zweimalige Intervention bei der Baupolizei geschieht nichts ...

Nicht nur der Baumschutz, auch der Heckenschutz funktioniert in unserer Stadt nicht, sei es, dass die Bestimmungen in der Verordnung nicht taugen oder sei es, dass jene, die sie handhaben sollten, zu larsch sind und das Anliegen nicht genügend ernst nehmen.

Wir sind im NVS mit sehr viel Hoffnung und Elan an die praktische Verwirklichung des Schutzes von Bäumen und Hecken angetreten. Wir stellen heute verbit- tert fest, dass die entsprechenden Gesetze und Verordnungen nicht verlässlich genug sind, um einen in der Praxis wirksamen Baum- und Heckenschutz wirk- sam abzustützen.

Der Weg über eine Verbesserung des Baum- und Hecken- schutzes kann lang sein. Vielleicht bleibt uns letztlich nichts anderes übrig, als über eine Volks- abstimmung diese Bestimmungen griffiger und besser zu machen. Vielleicht genügt aber auch eine Gesin- nungsänderung all jener, die solche Paragraphen von Amtes wegen handhaben müssen.

VORSTAND DES NVS

"Wenn ich zwei Laibe Brot hätte, so würde ich einen davon verkaufen und weisse Hyazinthen dafür erstehen." (Mohammed)

Und was tun wir "modernen" Menschen des ausgehenden 20. Jahrhunderts?
Wir verkaufen unsere letzten Hyazinthen, um immer noch mehr Brote zu erwerben.

NATURSCHUTZ GAISERWALD

AUSSCHUSS-LEITER:

Toni Christen, In den Erlen 7, 9030 Abtwil

ZONENPLANENTSCHEID SPISERWIES IN ABTWIL:

Rekurs beim Regierungsrat

Am 17. Juli 1985 erhob der NVS Rekurs gegen den Entscheid der Bürgerschaft der politischen Gemeinde Gaiserwald betreffend des Teilzonenplanes Abtwil-Süd. Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss ist vom 29. Mai bis 27. Juni 1985 dem fakultativen Referendum unterstellt worden. Nachdem die Referendumsfrist unbenutzt abgelaufen ist, liegt in dieser Zonenplanangelegenheit ein zustimmender Entscheid der Bürgerschaft vor. Der NVS beantragt nun dem Regierungsrat, diesen Entscheid aufzuheben und nicht in Rechtskraft zu setzen.

Wir geben nachfolgend unserer Mitgliedschaft den vollen Wortlaut unserer Rekursbegründung zur Kenntnis:

Am 17. Februar 1985 erhob der Naturschutzverein der Stadt St. Gallen und Umgebung beim Gemeinderat Gaiserwald Einsprache gegen den Teilzonenplan Abtwil-Süd. (Wir berichteten darüber in den "St. Galler Naturschutznachrichten" Nr. 37 S. 18/19).

Mit Schreiben vom 6. Mai 1985 teilt uns der Gemeinderat mit, auf unsere Einsprache werde mangels Legitimation nicht eingetreten.

Wir räumen ein, dass es schwerfällt, die Argumente unserer Einsprache auf Art. 98 Baugesetz abzustützen. Es grenzt aber schon an Anmassung, wenn der Gemeinderat in seinem Entscheid zum Ergebnis kommt, die fragliche Freifläche weise nur wenige oder gar keine ökologisch erhaltenswerte Qualitäten auf.

Grosse, zusammenhängende Grünflächen, die frei von Erschliessungsstrassen, Anlagen und Gebäuden sind, haben in jedem Fall einen nicht zu unterschätzenden Stellenwert in unserem Ökosystem. Das was die Gemeinde auf dieser heute noch freien Grünfläche plant (Sportstätten, Strassen, Verkehr, Parkplätze, Häuser), wird zweifellos zu einer Belastung des dortigen ökologischen Raumes.

Dem Naturschutzverein geht es aber vorallem auch darum, die letzten, auch landwirtschaftlich noch interessanten Grünflächen in der Gemeinde Gaiserwald vor der unaufhaltsam weiterschreitenden Ueberbauung des Bodens zu schützen. Durch die starke Bautätigkeit der letzten Jahre ist in der Gemeinde Gaiserwald übermässig viel Grünraum verloren gegangen. Vorallem in Abtwil hat der Verlust an landwirtschaftlichem Boden ein Ausmass angenommen, das aus raumplanerischer Sicht beunruhigend ist.

Der Zonenplanentscheid der Gemeinde führt zu einer weiteren Zerstückelung einer grossen, zusammenhängenden Grünfläche von nicht unbedeutendem landwirtschaftlichem Wert.

Wir bestreiten nicht, dass in Abtwil ein Bedürfnis nach Grünzonen zum Zwecke sportlicher Betätigung vorhanden ist. Wir wehren uns daher nicht gegen eine Einzonung von etwa 20'000 m² zum Zwecke einer Sportanlage. Diese sollte aber an den Siedlungsrand im Norden der Parzelle 141 zu liegen kommen. Alles übrige Land soll der Landwirtschaftszone zugeschrieben werden. Nur so ist sichergestellt, dass eine grosse, zusammenhängende Landwirtschaftszone geschaffen wird, eine Lösung übrigens, die auch vom Gesichtspunkt des Landschaftsschutzes her weit eher vertretbar ist als das Vorhaben der Gemeinde.

Wir meinen, die Gemeinde verstosse mit ihrem jüngsten Zonenplanentscheid gegen elementarste Grundsätze der Raumplanung. Einmal mehr soll der Landwirtschaft ebenes, gut bewirtschaftbares Land entzogen werden. Immer mehr werden landwirtschaftliche Nutzflächen an Hanglagen und in kuptiertes Gelände zurückgedrängt, was in jenen Gebieten wiederum zu problematischen Aufschüttungen und Meliorationen führt.

Immer deutlicher wird heute die Forderung nach der Sicherstellung der geeigneten Landreserven für Anbauflächen in Krisenzeiten hörbar. Die Politik mit dem Boden muss eine andere werden. Unsere Landesregierung hat in dieser Angelegenheit deutliche Worte gesprochen. In unserer Bodenpolitik sind wir zur Besinnung und zum Umdenken aufgerufen.

Der Gemeinderat Gaiserwald macht geltend, die von ihm vorgesehene und inzwischen von der Bürgerschaft gut geheissene Lösung sei die einzig realisierbare, die noch im Einklang mit den Vorstellungen der Grundeigentümerin stehe.

Nach unserer Auffassung muss die Raumplanung mit ihren Grundsätzen das Fundament jedes konkreten Planungsaktes sein.

Grundbesitzer, Gemeinden und Bauwillige haben sich bei all ihrem Planen und Projektieren nach den grossen Leitlinien der Raumplanung zu richten.

Wer seine Bauvorhaben immer nur nach den jeweils gegebenen Möglichkeiten ausrichtet, der ist kein Planer sondern ein Anpasser.

Der Naturschutzverein der Stadt St.Gallen und Umgebung (NVS) ersucht den Regierungsrat, den Zonenplanentscheid Abtwil Süd aufzuheben, ihn daraufhin zu überprüfen, ob er den heute erforderlichen Planungsgrundsätzen, wie sie u.a. im Raumplanungsgesetz zu finden sind, entspricht und schliesslich den Beschluss des Gemeinderates Gaiserwald einer Prüfung zu unterziehen, der NVS sei zu seiner Einsprache materiell nicht legitimiert gewesen.

* * *

"Mit der Verstümmelung einer Landschaft geht mehr verloren als ein idyllischer und romantischer Hintergrund. Es geht ein Teil dessen verloren, was den Sinn des Lebens ausmacht."

Huizinga

BAU UND PLANUNG

AUSSCHUSS-LEITER:

Jakob Grob, Buchentalstr.17c, 9000 St.Gallen

RESTAURANT GUGGEIEN HOECHST

In der Presse konnte man in letzter Zeit einiges über dieses Bauvorhaben lesen. Leute fragten uns, warum der NVS keine Einsprache gemacht habe. Das Bauvorhaben wurde seinerzeit im Bau - Bulletin als Umbau ausgeschrieben. Da wir blossen Umbauten keine weitere Beachtung schenken, nahm sich niemand von uns dieses Baugesuches an. Die erst nachträglich von den Behörden verlangten Parkplätze wurden mit dem revidierten Baugesuch nicht mehr ausgeschrieben. Wir fanden dieses Vorgehen der Baubehörden nicht richtig und beschwerten uns beim städtischen Bauvorstand. Dieser teilte uns lediglich mit, er sehe keine Möglichkeit, den NVS noch in das rechtliche Verfahren einzubeziehen. Die Angelegenheit liege im Rekursverfahren beim Stadtrat.

BURGWEIHERBACH / AHORNBACH

Im Bereich dieser beiden Bäche findet eine rege Bautätigkeit statt. Ein Anwohner machte uns auf ein neues Vorhaben aufmerksam. Die zuständige Amtsstelle sicherte uns eine rechtzeitige Information zu. Der NVS hat schon einmal für den Burgweiherbach gekämpft. Stadt - und Regierungsrat haben damals den wirtschaftlichen Interessen den Vorzug gegeben und die Anliegen des Naturschutzes abgelehnt. Dies wird den NVS allerdings nicht davon abhalten, auch weiterhin für die offenen Bäche einzustehen. Vielleicht merken unsere Behörden doch einmal, dass sie mit ihren Entscheiden nicht fortgesetzt wichtige Elemente von Natur und Landschaft aufs Spiel setzen dürfen. Wir können es uns doch einfach nicht mehr leisten, uns und unseren Nachkommen wichtige Lebensgrundlagen zu zerstören.

J.Grob

DAS TRAUERSPIEL UM DIE ALTE LEHMGRUBE IN KRONBUEHL

Die jahrelangen Bemühungen des NVS um den Schutz der wertvollen Biotope in der Lehmgrube der Zürcher Ziegeleien (ZZ) in Kronbühl entwickeln sich allmählich zu einem Drama. Noch einmal halten wir da vor zurück, die Öffentlichkeit schonungslos über diese unrühmliche Geschichte aufzuklären, einfach deshalb, weil wir die Hoffnung auf einen befriedigenden Abschluss noch nicht ganz aufgegeben haben. Am 16. Juni 1985 richteten wir gleichlautende Briefe an die ZZ, den Gemeinderat Wittenbach und an das Baudepartement des Kantons St. Gallen. Darin stellen wir u.a. fest, dass im Ziegeleiareal ganz klar gegen die Naturschutzverordnung verstossen werde. Unbekümmert wird weiter aufgeschüttet. Dabei werden geschützte Tiere vernichtet und deren Lebensräume für immer zerstört, ohne dass es dem Naturschutz erlaubt ist, entsprechende Ersatzbiotope anzulegen. Der NVS appellierte erneut an ZZ, Gemeinderat und Baudepartement, alles zu tun, um die leidige Angelegenheit so schnell wie möglich zu einem befriedigenden Abschluss zu führen. Die ZZ werfen dem NVS in ihrer Antwort masslose Forderungen vor und erklären sich nicht mehr gesprächsbereit. Gemeindamann Benz aus Wittenbach nimmt persönlich Stellung und bringt "Klarstellungen" an und spricht von weiteren Verzögerungen, die zu erwarten seien. Einzig das Baudepartement scheint der Sache mit dem nötigen Ernst zu begegnen. Gestützt auf unseren Vorwurf betreffend Verletzung der Naturschutzverordnung, werden ZZ und Gemeinderat Wittenbach zur Stellungnahme eingeladen und Einsicht in die im Zusammenhang mit den Aufschüttungen vorhandenen Bewilligungen und Akten verlangt. Von masslosen Vorderungen seitens des NVS kann schon gar nicht die Rede sein. Was der Naturschutz in jener Grube noch verlangt, ist ein absolutes Minimum. Wir haben sehr viel Kompromissbereitschaft gezeigt, zu viel vielleicht! - Die Gefahr ist gross, dass dort in der Grube reine Provitsucht zu einer Naturtragödie grössten Ausmasses führt. C.Z.

VERANSTALTUNGEN IM RÜCKBLICK

Arbeitsgruppen des Naturschutzvereins St. Gallen
liessen sich in Altstätten und Oberriet informieren

Naturschutzprobleme im Rheintal

Am Samstagnachmittag, 11. Mai 1985 führte eine Exkursion unter der Leitung von Präsident Christian Zinsli die rund 50 Angehörigen der Arbeitsgruppen des Naturschutzvereins der Stadt St. Gallen und Umgebung (NVS) ins St. Galler Rheintal. Im Raume Altstätten - Oberriet liessen sich die Stadtbewohner in die Naturschutzproblematik einer ländlichen Gegend einführen. Beabsichtigt wurden neben den beiden vorbildlich angelegten Oberrieter Naturschutzgebieten Wichenstein und Hilpert auch Problemzonen. Sorgen bereiten den Rheintaler Naturschützern etwa das stark überdüngte Rheinvorland zwischen Rheinkanal und Hochwasserdamm. Grosses Interesse bei den Städtern weckte auch das Schollenried, das durch zwei Initiativen in Altstätten und Oberriet unter Schutz gestellt werden soll.

Die interessierte Naturschützergruppe aus der Stadt wurde in Oberriet von einem kompetenten Leiterteam erwartet. Reto Zingg, Sekundarlehrer aus Ebnat-Kappel und "Vater" der beiden Oberrieter Naturschutzgebiete, Ignaz Hugentobler, Präsident des Initiativkomitees "Pro Riet", Kantonsrat Kurt Moor aus Widnau, Hermann Schmied, Heiden und der Biologiestudent René Güttinger stellten sich für diese Aufgabe zur Verfügung.

Überdüngtes Rheinvorland

Bei Montlingen besuchten die St.Galler den Rhein - kanal. Reto Zingg zeigte hier vorerst einmal, was bereits erreicht wurde, und was noch getan werden kann. So soll im Zusammenhang mit dem Vollausbau der N 13 hier zwischen Autobahn und Rheindamm ein wert - voller Feuchtbiotop entstehen. Auch ein Wildschutz - zaun wird für den Naturschutz viel bringen, werden doch gegenwärtig auf der N13 Hunderte von Tieren, Hasen, Marder usw. überfahren.



50 aus dem Kreis der Aktivisten im NVS liessen sich von kompetenter Seite an Ort und Stelle über Naturschutzprobleme im St.Galler Rheintal orientieren.

Vorallem aber Sorge bereitet den Rheintaler Naturschützern das stark überdüngte Rheinvorland. Dieser 150 bis 200 m breite und von Buchs hinunter bis nach St.Margrethen Dutzende von Kilometern lange Streifen zwischen Rheinkanal und Hochwasserdamm

wird von der Landwirtschaft intensiv genutzt. Die Überdüngung führt zu einer Verarmung des Tier - und Pflanzenbestandes. Auch für die Qualität des Grundwasserstromes im Rheintal ist diese intensive Nutzung wenig günstig. Der Naturschutz fordert nun, dass ein Prozent dieser Fläche, das heisst 10 Meter pro Kilometer unter Schutz gestellt und als Mager - biotop nur noch ausgebuscht wird.

Erhaltenswertes Schollenriet

Nach der Besichtigung der zwei ausserordentlich gut angelegten Naturschutzgebiete Hilpert und Wichenstein in der Gemeinde Oberriet liess sich die Naturschutzgruppe aus der Stadt St.Gallen im Altstätter Schollenriet von Ignaz Hugentobler über die Unterschutzstellung dieser erhaltenswerten Torflandschaft informieren.



Noch ein einziges letztes Prozent der ursprünglichen Rheintaler Torfmoorlandschaft ist hier erhalten. 7 ha auf der Oberrieter Gemeinde und 44 ha auf Altstätter Boden sollen unter Schutz gestellt und der Melioration entzogen werden. Um dieses Ziel zu erreichen wurden in Altstätten und Oberriet unter dem Namen "Pro Riet" Initiativen aufgelegt und nach kurzer Zeit mit einem beachtlichen Unterschriften - überschuss Ende Februar bzw. Anfangs März 1984 eingereicht.

In Oberriet wurden die 7 ha inzwischen bereits umgezont. In Altstätten dagegen stellte der Gemeinderat einen Gegenvorschlag zur Diskussion, der nur 15 ha unter Schutz stellen will. Die Stimmbürger gaben dann aber erfreulichweise in einer Volksabstimmung vom 9. Juni 1985 der Vorlage der Initiativen den Vorzug.

Der endgültige Entscheid wird im kommenden September an der Urne gefällt. Nach dem positiven Vorentscheid vom Juni dürfen die Naturschützer dieser entscheidenden Ausmarchung zuversichtlich entgegen schauen.

Solidarität zwischen Stadt und Land

Christian Zinsli und die St.Galler Naturschützer waren beeindruckt von der Problemvielfalt des Naturschutzes im St.Galler Rheintal. Sie waren jedoch auch erfreut darüber, dass dort initiative junge Leute sich für eine gute Sache einsetzen.



In seinen Abschiedsworten an die Rheintaler Freunde betonte der Präsident der St.Galler Naturschützer, Christian Zinsli, die Solidarität der Städter. Er versprach den Rheintalern weiterhin moralische und eventuell sogar auch finanzielle Unterstützung in ihrem Kampf für die Erhaltung eines lebenswerten Rheintales.

Links: Ignaz Hugentobler, Altstätten
Präsident des Initiativ-Komitees "Pro Riet"
Rechts: Christian Zinsli, Präsident des NVS

Bericht: Text Max Pflüger, Abtwil
Bilder Rico Kerschbaumer, St.Gallen

Naturschutzverein der Stadt St.Gallen und Umgebung (NVS):

Begegnung mit Graureihern

Unerwartet schönes Frühlingswetter und nahezu hundert Personen schufen eine recht eindrucksvolle Kulisse für die Frühlingsexkursion des städtischen Naturschutzvereins vom ersten Maisonntag. Der Zug brachte die stattliche Naturschutzfamilie aus der Stadt nach Flawil.

Der ortsansässige Naturschützer *Arthur Lehner* orientierte an Ort und Stelle über das Flawiler Naturschutzgebiet Gihrenmoos und seine bemerkenswerte Entstehungsgeschichte. Ganz besonders eindrucksvoll gestaltete sich dort die Begegnung der Exkursionsteilnehmer mit den im Gihrenmoos brütenden Graureihern. Fast märchenhaft schön waren die Flugspiele dieser majestätischen Stelzvögel.

«**Glatt-Wiessenbach**» als Vorbild
Überrascht zeigten sich viele vom reizvollen Weiler Burgau mit dem wunderschönen Rathaus. Über das Kieswerk der Herbag gelangte man schliesslich zum Eisenhammerweiher, folgte dort der Glatt aufwärts und gelangte, vorbei an der Ruine Helfenberg, zur Kolumbanshöhle. Exkursionsleiter *Christian Zinsli* berichtete von einer beispielhaften Schutzverordnung «Glatt-Wiessenbach», die seit ein paar Jahren in Rechtskraft sei und den Natur- und Landschaftsschutz dieses eindrucklichen Fleckens Flusslandschaft auf beispielhafte Art regle. Sie diene den Naturschützern aus der Stadt als Vorbild für eine Sitterschutzverordnung.

Die immer noch unbefriedigende Wasserqualität der Glatt, die interessanten Fortpflanzungsmechanismen einiger Frühblüher, eine gelungene Wiessenbachkorrektur, die Vielfalt von Laubbaumkeimlingen und einige besonders markante Vogelgesänge (z.B. Singdrossel und Waldlaubsänger) wurden zu den zentralen Exkursionsthemen.

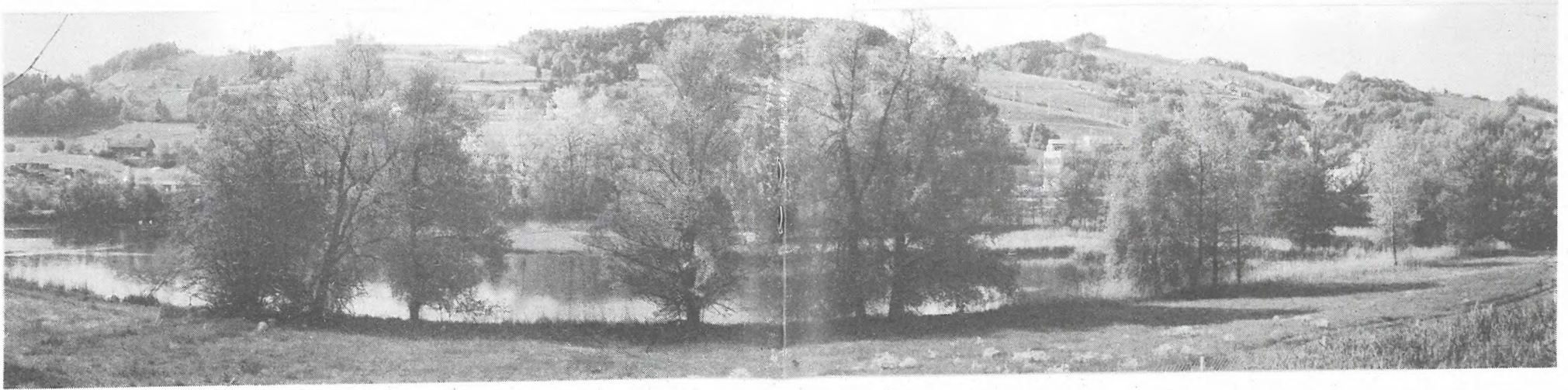
Über allem dürfte aber der einzigartige Charakter dieser Untertoggenburger Glattlandschaft den nachhaltigsten Eindruck auf die Naturschützer aus der Gallusstadt gemacht haben.

Die Zeit reichte noch, um auch bei den alten Fachwerkbauten im Weiler Schwänberg zu verweilen.

Kurz nach Mittag erreichten zufriedene und um manche eindruckliche Erlebnisse reicher gewordene Naturschützer die Station Schachen, von wo uns ein komfortabler Wagen der Bodensee-Toggenburg-Bahn in die Stadt zurückbrachte. Man war sich einig, einer abwechslungsreichen und eindrucklichen Begegnung mit dem Frühling beigewohnt zu haben. ni



Glatt und Wiessenbach beim Zusammenfluss. Noch ist das Wasser der Glatt verschmutzt.



Bildweiherfest und Naturlehrpfad



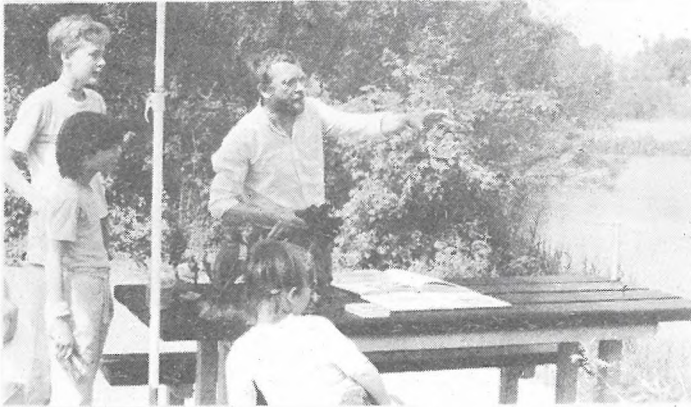
Im Festzelt: Zum Auftakt spielt die Harmonie-
musik St.Gallen - West

Es herrschte geradezu hochsommerliches Wetter am Samstag und Sonntag, den 1. und 2. Juni 1985, als der NVS zusammen mit dem Quartierverein Winkeln das Bildweiherfest und den 6. Naturlehrpfad durchführte. Stadtrat Werner Pillmeier, Dieter Budin vom Quartierverein und der Präsident des Naturschutzvereins Christian Zinsli



Am Samstagnachmittag: Eine der gutbesuchten
naturkundlichen Führungen um den Bildweiher

bezeichneten das Naturschutzgebiet Bildweiher übereinstimmend als gelungenes und überaus gefreutes Werk. Das Wochenende am Bildweiher gestaltete sich denn auch zu einem würdigen Abschluss der jahrelangen Bemühungen des NVS, den Bildweiher zu einem Naturreservat mit rechtsverbindlichem Status zu machen.

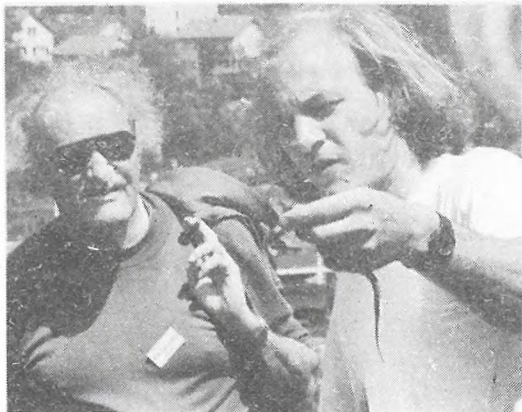


Josef Märkli am Bildweiher. Er findet interessierte junge Zuhörer.



Oben: Martin Kogler fasziniert auf dem Naturlehrpfad mit Raupen und Faltern.

Unten: NVS-Vizepräsident Kurt Hungerbühler(1.) lässt sich hautnah mit Reptilien ein.



Toni Christen mit Sohn Daniel im Einsatz am Grill



Zeichenwettbewerb -
bewerb: Peter Roth verkündet die Preisgewinner.



BILDBERICHT: RICO KERSCHBAUMER



Johannes Hohl über Wasservogel



Gérard Van Grinsven über naturnahe Grünflächen

Die Gewinner im Naturlehrpfad-Wettbewerb 1985

1. Doris Staub, Zwyszigstr. 27 9000 St. Gallen
2. Roman Specker, Rehetobelstr. 79 9016 St. Gallen
3. Gérard Kerschbaumer, Fuchsenstr. 6a 9016 St. Gallen
4. Margrit Frei, Paradiesstr. 28 9000 St. Gallen
5. Priska Gehr, St. Georgenstr. 76 9000 St. Gallen
6. Regula Meier, Schoretshuebweg 13 9015 St. Gallen
7. Cornelia Bühler, Berglistr. 1 9302 Kronbühl
8. Franz Blöchlinger, Bannhaldenstr. 7 8180 Bülach
9. Anni Blöchlinger, Zürcherstr. 147B 9014 St. Gallen
10. Beatrice Gemperle, Wiesenstr. 50 9000 St. Gallen
11. Christian Walser, Reherstr. 24a 9016 St. Gallen
12. Rolf Dierauer, Adlerbergstr. 10 9000 St. Gallen
13. Elisabeth Brandt, Hompelistr. 41 9008 St. Gallen
14. Edith Siegrist, Reherstr. 24a 9016 St. Gallen
15. Barbara Liner, Achslenstr. 32 9016 St. Gallen
16. Angie Baetschmann, Auwiesenstr. 34 A 9030 Abtwil
17. Esther Blöchlinger, Guggeienhof 26 9016 St. Gallen
18. Thomas Müller, Wolfgangstr. 62 9014 St. Gallen
19. Gilbert Huguenin, Martinsbruggstr. 22 9016 St. Gallen
20. Daniel Widmer, Zürcherstr. 143 A 9014 St. Gallen

Insgesamt wurden 192 Wettbewerbtalons abgegeben.
35 davon hatten alle Antworten richtig.
20 wurden durch das Los zu Gewinnern schöner Buchpreise ermittelt.

Und hier die richtigen Antworten auf die 20 gestellten Fragen:

- | | |
|------------------------|-----------------------------|
| 1 Kuckuck | 11 Schwarzdorn (Schlehdorn) |
| 2 Mohn | 12 Tagpfauenauge |
| 3 Kuckuckslichtnelke | 13 Seidelbast |
| 4 Erdkröte | 14 Blässhuhn |
| 5 Schafgarbe | 15 Rauchschwalbe |
| 6 Wasserfrosch | 16 Kamille |
| 7 Distelink (Stiegliz) | 17 Wasseramsel |
| 8 Wiesensalbei | 18 Erpel |
| 9 Bärlauch | 19 Zauneidechse |
| 10 Rotklee | 20 Blindschleiche |

POST VON LESERN

Nachstehendes Gedicht wurde uns von Frau M. Künzler an der Wolfgangstrasse 40 in St. Gallen zugesandt. Sie fand es beim Aufräumen in einer Ausgabe des "Badener Tagblattes" zwischen 1930 und 1938. Da heute der Naturschutz noch dringender sei als damals, könnte man es wohl in einer Zeitschrift erscheinen lassen.

Die Redaktion der "St. Galler Naturschutznachrichten" räumt gerne eine Seite dafür ein und wiederholt dabei gerne den Wunsch nach vermehrten Beiträgen aus unserer Leserschaft.

Zehn Naturschutzgebote.

Nicht im Gras und in den Saaten,
Darfst du wie im Wasser waten,
Mühten sie zertreten sein,
Ging der Bauer selbst hinein.

Blüt' und Blum' am Strauch im Grafe
Stann man riechen mit der Nase;
Schau nicht mit den Händen an,
Was man mit den Augen kann.

Alles Viehzeug lasse leben,
Dich ergötzt sein Tun und Streben;
Sperr's in keinen Käfig ein,
Soll' es auch aus Liebe sein.

Denk', daß Tiere barsüß schreiten,
Flaschenscherben Schmerz bereiten!
Fühlst du nicht mit dem Verstand,
Dann zerhau sie mit der Hand.

Johlen, Schreien sei vermieden,
Denn es stört den Waldesfrieden,
Wenn ihn das Gebrüll durchhallt:
„Wer hat dich, du schöner Wald --

Nimmst die Blumen du der Pflanze,
So verhandeltst du das Ganze,
Weil nicht, wie manch eitler Tropf,
Schöner sie ist ohne Kopf.

Eine Blume auf dem Hut
Macht sich an und für sich gut;
Nur der Ochse will viele schmecken,
Rupft sie auch zu andern Zwecken.

Nest das Reh im Wiesenrund,
Gehe leise, halt' den Mund.
Du gefällst — ach, glaube mir —
Nicht so gut ihm, wie es dir.

Flaschen, Lüten, Packpapier
Sind dem Walde keine Zier.
Bringst du sie gefüllt hierher,
Trägst du heimzu auch nicht schwer.

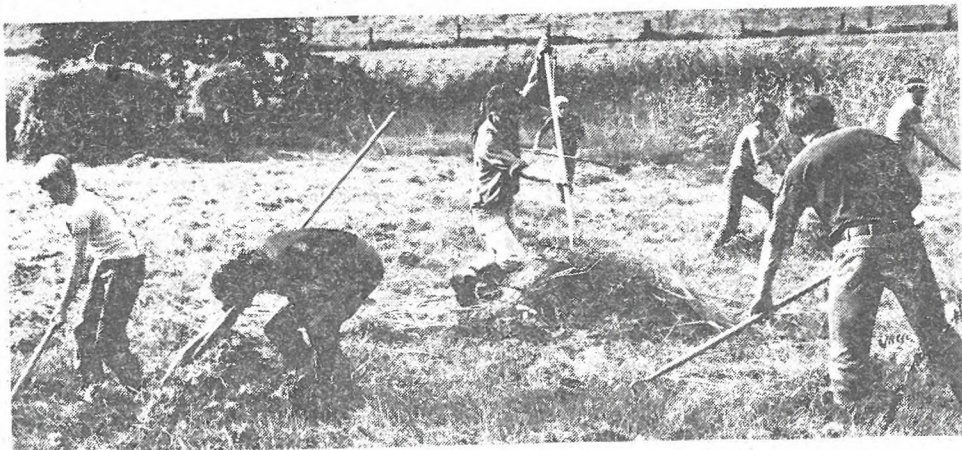
Wissen sollen stets die andern,
Die nach uns des Weges wandern!
Der vorher gegangen war,
War Kulturmensch, nicht Barbar.

(Verfasser und Herkunft unbekannt.)

ARBEITSGRUPPEN SCHUTZGEBIETE

AUSSCHUSS-LEITER:

Christian Zinsli, Rehetobelstr.65 9016 St.Gallen



HUBERMOOS

Arbeitseinsatz

Samstag, 14. September 1985

Jedes Jahr im September rufen wir unsere Mitglieder zur Mithilfe in praktischer Naturschutzarbeit im Schutzgebiet Hubermoos auf. Damit die grosse Arbeit möglichst in einem einmaligen Einsatz bewältigt werden kann, dauert der diesjährige Einsatz ver- suchsweise einen ganzen Tag. Es wird die Möglich- keit geboten, den ganzen Tag dabei zu sein oder nur vor - bzw. nachmittags.

ARBEITSPROGRAMM FUER DEN HUBERMOOSEINSATZ 1985

- 0730 Uhr Besammlung auf dem Spelteriniplatz (Seite Sonnenstrasse)
Wir organisieren von dort aus eine gemeinsame Fahrt zum Hubermoos.
- 1130 Uhr Rückfahrt für diejenigen, die nur am Vormittag dabei sind
- 1200 Uhr Mittagessen in einem Restaurant für Ganztageshelfer
- 1330 Uhr Besammlung auf dem Spelteriniplatz (Seite Sonnenstrasse) für diejenigen, die erst am Nachmittag helfen können
- 1700 Uhr Arbeitsschluss und Rückfahrt zum Spelteriniplatz St.Gallen

Ausrüstung: Stiefel und gute Laune

Eine Zwischenverpflegung wird vom Verein abge- geben.

Der Einsatz findet nur bei trockenem Wetter statt. Bei zweifelhafter Witterung gibt Tel. 27 19 24 von 06.20 bis 06.45 Uhr Auskunft.

Im Verschiebungsfall findet der Arbeitstag am Samstag, 21. September statt. Es gelten dann die gleichen Angaben.

ANMELDUNGEN nimmt bis Dienstag, 10. September gerne entgegen:

Koni Frei, Paradiesstr. 28 9000 St.Gallen

Tel. 27 19 24

Bitte angeben, ob der Einsatz ganztags oder nur vor - bzw. nachmittags geleistet wird.

Arbeitsgruppenmitglieder können sich auch bei ihrem Gruppenleiter anmelden.

Mit der Uebernahme der Pflege des Hubermooses sind wir die Verpflichtung eingegangen, jedes Jahr die Streue wegzuschaffen. Wir appellieren an unsere Mitglieder, uns bei diesem Stück hand- fester, praktischer Naturschutzarbeit zu helfen.

BAUM - UND HECKENSCHUTZ NATURGAERTEN

AUSSCHUSS-LEITER:

Gérard Van Grinsven, Flurhofstr.153 9000 St.Gallen

Die in den letzten Jahren durch unseren Verein angepflanzten Hecken entwickeln sich gut. Schäden, welche durch Hagel und strengen Frost verursacht wurden, werden nach zwei Vegetationsperioden nicht mehr sichtbar sein. Wir erwarten, dass nach 5 bis 6 Jahren diese Hecken eine geschlossene Einheit bilden werden.

Der Bewuchs mit Kräutern zeigte sich in der Hecke beim Coop-Gallusmarkt von seiner vielfältigsten Seite: Es wurde dort vor der Bepflanzung nicht angesät. Hier konnte sich das "Unkraut" ohne Konkurrenz mit eingesätem Gras entfalten, so zum Beispiel Königskerze, Storchenschnabel und Kuckuckslichtnelke.

Der Gedanke von naturnahen Flächen kommt erfreulicherweise bei der Pflege des städtischen Grüns immer mehr zum Ausdruck. Am Apfelbergweg und am Dohlelgässchen wird schon seit einigen Jahren nur zweimal jährlich mit der Sense gemäht.

Seit diesem Frühling lässt man den sonst wöchentlich gepflegten Rasen im Hochschulpark freiwachsen. Erst anfangs Juli wurde das Gras geschnitten. Der Reichtum an Blumen war jetzt schon beeindruckend. Hornkraut, Leimkraut, Kuckuckslichtnelke, Wucherblume, Hornklee und die verschiedensten Gräser konnte man dort in dieser "Unordnung" sehen. Vögel und Insekten konnten dort viel mehr als in früheren Jahren ihre Nahrung holen.

Das Gartenbauamt verdient für diesen Gesinnungswandel ein Bravo. Macht nur so weiter!

Die ersten Arbeitseinsätze im Naturgarten Girtannersberg haben wir hinter uns. Das Gras wurde von einem Mitglied unserer Gruppe zu Heu getrocknet und für seine Schafe gelagert.

Interessenten, welche diesen Naturgarten besichtigen wollen, werden gebeten, sich beim Ausschussleiter (G.van Grinsven, Tel. 25 67 24) zu melden.

Die Art und Weise, wie zum Teil die im Zonenplan als geschützt eingetragenen Hecken und Gehölzgruppen "gepflegt" werden, bereitet uns Sorge. Für dieses Jahr haben wir beschlossen, die Hecken, die im Besitz der Ortsbürgergemeinde sind, genauestens zu beobachten und die Ergebnisse auszuwerten. Wir hoffen, so jene Erkenntnisse zu gewinnen, die es uns erlauben, die geeigneten Massnahmen zu ergreifen.

Der Heckenschutz darf einfach nicht nur auf dem Papier existieren. Der NVS will alles daran setzen, dass ihm auch in der Praxis Nachachtung verschafft wird.

G.Van Grinsven

Stiftung
St.Galler
Museen



Naturwissenschaftliche
Sammlungen

Island Feuerinsel am Polarkreis

Geöffnet:
täglich 10-12/14-17 Uhr
Montag geschlossen

Ab 1. Oktober:
Dienstag bis Samstag
14-16 Uhr
Sonntag 10-12/14-16 Uhr

Bettag (15. September)
geschlossen

Eine Ausstellung des
Gletschergartens Luzern
mit Ergänzungen aus
eigenen Beständen.

Eintritt frei

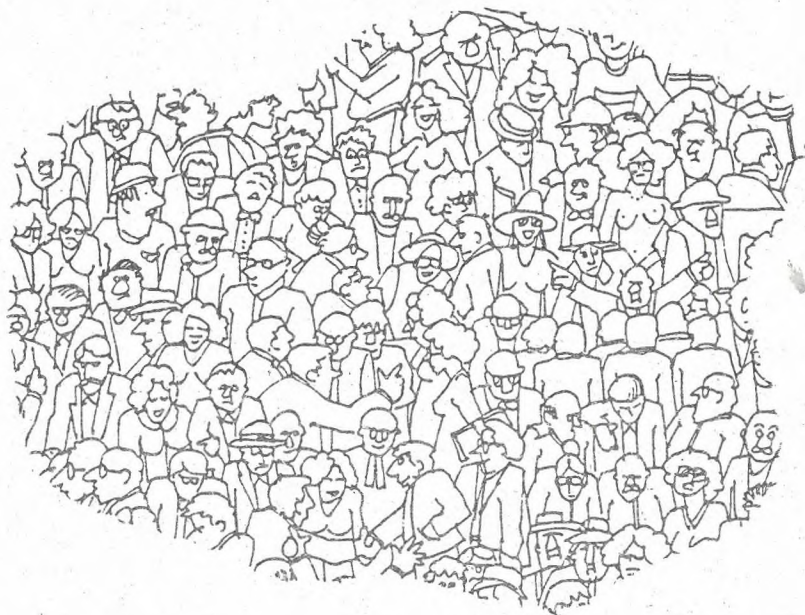
17. August bis
13. Oktober 1985

Historisches Museum
Museumstrasse 50
9000 St.Gallen

VORSTAND

*Die Meinung des NVS-Vorstandes
zum Thema «Bevölkerungsentwicklung und Wohnungsmarkt»*

Stadterweiterung hat Grenzen



St.Gallen. NVS. Der Vorstand des NVS liess sich an seiner Sitzung vom 18. Januar 1985 von kompetenter Seite den Bericht des Stadtrates zu diesem Thema erläutern und diskutierte in der Folge über die darin enthaltenen Überlegungen und Zielsetzungen. An der Grundsatzsitzung vom 15. März 1985 widmete der Vorstand einen ganzen Abend dieser Thematik, indem er sich zusammen mit den Mitgliedern des NVS-Ausschusses «Bau und Planung» ausführlicher mit diesen Fragen auseinandersetzte. An der Sitzung vom 29. Mai 1985 verabschiedete der Vorstand die nachfolgende Stellungnahme:

- St.Gallen ist eine langezogene Stadt, die in ein relativ enges Tal eingebettet ist. Der Boden ist knapp. Die topografische Lage der Stadt markiert die Grenzen des Wachstums. Diese Grenzen sind für St.Gallen unter dem Gesichtspunkt des Landschafts- und Naturschutzes schon heute durchaus abzusehen, da Bauland und Nichtbauland nicht in einem beliebigen Verhältnis stehen können. Die Raumplanung zeigt hier ganz klare Massstäbe auf. Die Ausmarchung über diese Grenzen wird für den Naturschutz bereits dort beginnen, wo zur Zeit noch nicht eingezontes Land (UeG) der Bauzone zugeschrieben werden soll.

- Ein Wachstum der städtischen Bevölkerung auf 90000 Einwohner ist aus ökologischen Überlegungen falsch. Der Naturschutzverein der Stadt St.Gallen und Umgebung (NVS) lehnt eine solche Zielsetzung entschieden ab. Die Verwirklichung solcher Vorstellungen hätte unweigerlich unerwünschte und negative Auswirkungen auf die Landschaft im Tal der Steinach, auf den Verkehr, auf die gesamte Infrastruktur, auf die Wohnqualität und schliesslich auf den Menschen selbst.

- Der Sorge um die Erhaltung der Kulturlandschaft und der landwirtschaftlichen Existenzen sowie der Bedeutung der Grünsubstanz im ökologischen und ästhetischen Sinne muss bedeutend mehr Gewicht beigemessen werden.

- Konkrete Vorstellungen und Forderungen zur Sicherstellung des Naherholungsraumes müssen mit dem nötigen Gewicht in allen Diskussionen und Überlegungen mitberücksichtigt werden. Ökologische Gesichtspunkte dürfen gegenüber ökonomischen Überlegungen nicht als zweitrangig eingestuft werden.

- Wir können uns im Grundsatz damit einverstanden erklären, dass nach Massnahmen gesucht wird, die eine Stabilisierung der gegenwärtigen Bevölkerungszahl

anstreben. Der NVS ist nicht für einen generellen Baustopp. Er erwartet aber auch konkrete Schritte, die den zunehmenden Verlust bestehender Wohnsubstanz drastisch eindämmen.

- Die Annahme, ein ständig wachsendes Wohnungsangebot führe automatisch zu mehr Einwohnern, ist aus unserer Sicht allzu einfach und berührt das Problem nur an der Oberfläche. Die Stadt als Wohnort wählen, das erfordert als Voraussetzung nicht nur eine Wohnung. Dazu gehören weitere Argumente, die in zunehmendem Masse im Bereich «Mehr Lebensqualität» zu suchen sind und demzufolge das Wohnen in einer intakten, gesunden Landschaft miteinbeziehen.

- Im übrigen muss innerhalb der Regionalplanung ein grösseres Mass an Solidarität angestrebt werden. Es ist verfehlt und zeugt von geringem regionalem Verständnis, wenn die Aussengemeinden schrankenlos jene Bausubstanzen auffangen, die in der Stadt aus raumplanerischen und ökologischen Gründen gebremst werden. Es ist daher mehr Solidarität und Gemeinsinn gefordert, so vor allem in der Bodenpolitik, bezüglich des Steuerklimas und der landwirtschaftlichen Nutzung im städtischen und angrenzenden Raum.

Markante Sätze aus einem Leserbrief gegen die Ueberbauung des Röteliarkes, erschienen in der "Ostschweiz" vom 6. August 1985:

In der Tat ist die vollständige Bewilligung dieses Bauvorhabens durch unsere Behörden unfassbar. Damit wird eine der wenigen noch bestehenden Grünflächen mit einem sehr vielfältigen, schönen und alten Baumbestand der Bauspekulation geopfert.

Dass der Rechtsanwalt der Bauherrschaft, Dr. Simon Frick, alt Regierungsrat, die Interessen seiner Klienten ohne Rücksicht auf das Gemeinwohl zu vertreten weiss, ist bekannt.

Man möchte allen Verantwortlichen zurufen, stoppt und überprüft dieses überdimensionierte Bauvorhaben, verhindert eine weitere nicht mehr gutzumachende Bausünde, revidiert wo nötig überholte Bausubstanzpläne und setzt vermehrt Steuergelder für die Erhaltung der Natur und die Realisierung massvoller Überbauungen ein. Die Stadt St.Gallen braucht nicht viele neue und teure Wohnungen, sondern die Verbesserung der Wohnqualität in vielen bestehenden Wohngebieten.

A. und P. Rüeegg-Schuler
Rosenbergstrasse 104b

WIR STELLEN VOR



HELENA
HAMBURGER

EDITH
SIEGRIST

ELISABETH
WIDMER

FRAUEN IN NVS - ARBEITSGRUPPEN

Ziemlich genau ein Drittel der 120 in Arbeitsgruppen tätigen NVS - Mitglieder sind Frauen. Die Aktivität der Frauen beschränkt sich keineswegs nur auf den administrativen Bereich. Unsere Frauen legen mit grossem Einsatz auch dort Hand an, wo es darum geht, Amphibien zu retten, Streue aus den Riedwiesen zu tragen, Tümpel zu reinigen, Vogelnistkästen zu säubern, Vogelfütterstellen zu betreuen, Hecken zu pflanzen und vieles andere mehr. Helena Hamburger, Edith Siegrist und Elisabeth Widmer gehören der von Konrad Frei geleiteten Arbeitsgruppe "Höchsterwald/Ostfriedhof/Hüttenwies" an.

Bernhard Hilber



trat im August 1983 dem NVS bei. Rasch suchte er Anschluss bei unseren Arbeitsgruppen. Der NVS gewann in Bernhard Hilber einen sehr engagierten, vielseitig interessierten Naturschützer. Zu Beginn dieses Jahres wurde ihm die Leitung der Arbeitsgruppe "Breitfeld / Oberbergfeldmoos" übertragen, wo er eine sehr wichtige Aufgabe mit sehr viel Hingabe erfüllt.

Obwohl Bernhard Hilber in Gossau wohnt, fehlt er kaum einmal an einem Anlass unseres Vereins. Er ist in der Tat mit Leib und Seele ein Schaffer für den St.Galler Naturschutz.

Zwei ganz Treue im NVS

sind Heinz Matzenauer und Gabor Szep. Sie sind schon sehr lange im NVS.



GABOR
SZEPE

HEINZ
MATZENAUER

Kurz nach der Gründung traten sie dem Verein bei. Und immer sind sie zur Stelle, dort wo gearbeitet wird und an unseren Veranstaltungen. Wahrlich: Eine Treue, die uns immer wieder freut und beeindruckt!

VOGELSCHUTZ



Die Sorge um die hohen Obstbäume

Christian Zinsli

Es gibt Anzeichen einer Rückbesinnung, bescheidene Ansätze eines Umdenkens. Man liest und spricht immer mehr davon, dort wo heute die langweiligen, sterilen und «sauberen» Rasen die Wohnquartiere veröden, wieder echte Blumenwiesen gedeihen zu lassen, so wie sie früher einmal waren. Es geschieht zwar zögernd, aber immer mehr aufgeschlossene, mo-

derne Menschen entschliessen sich dazu. In den letzten zwei Jahren wurden in der Schweiz erfreulich viele Kilometer neue Hecken gepflanzt. Man begreift immer mehr, wie wertvoll und notwendig diese Kleinbiotope in der Landschaft des zu Ende gehenden 20. Jahrhunderts sind.

Und nun fordert das Schweizerische Landeskomitee für Vogelschutz (SLKV) in einer landesweiten Aktion die Erhaltung und Neupflanzung hochstämmiger Obstbäume. Vor einigen Jahren wurden diese echten, währschaftigen Apfel- und Birnbäume zu Tausenden umgehauen. Dem Landwirt winkte für jeden gefällten hochstämmigen Obstbaum sogar eine Geldprämie. Niederkul-

turen wurden angepriesen, Apfelbaumsträucher mit grossen marzipanähnlichen Äpfeln ohne Fleckchen. Zwergbäume, bei denen nicht nur das Pflücken der Früchte, sondern auch, das mehrmalige Spitzen bequem und routinemässig vor sich geht. Da reifen dann Äpfel, die alle gleich langweilig schmecken.

Es geht zwar nicht darum, heute diese monotonen Apfelplantagen gegen die vertrauten, echten Obstbäume auszuspielen. Irgendwie sind diese «modernen» Obstkulturen so etwas wie ein Spiegelbild unserer ratlosen Gesellschaft, die versucht ist, ihr Heil nur noch in der einfaßlosen Flucht nach vorn zu suchen. Sie scheinen mir auch ein markantes Beispiel für die verrückte und hilflose Landwirtschaftspolitik unserer Tage zu sein. Immerhin, es gibt heute Leute, die zu begreifen beginnen, dass Obstgärten mit hochstämmigen Obstbäumen unsere Landschaft bereichern und wohltuend prägen, dass sie darüber hinaus wertvolle Lebens-

räume einer vielseitigen Tierwelt darstellen und gesamtökologisch von allergrösster Bedeutung sind. Ich wünsche mir, dass immer mehr Bauern zu dieser heilsamen Erkenntnis kommen, auch jene, die glaubten, diesen prächtigen Bäumen aus obstwirtschaftlichen Überlegungen den Garaus machen zu müssen.

Hochstämmige Obstbäume und Obstgärten dieser Art sind in der Tat einmalige Biotope, ganz besonders für unsere Vögel. Da gibt es Vogelarten, die nachweisbar deshalb in ihrem Bestand abgenommen haben oder gebietsweise überhaupt verschwunden sind, weil grossräumig die echten Obstbäume ausgeräumt wurden. Zu ihnen gehören vor allem der Steinkauz, der Wiedehopf und der Wendehals, alles Vögel, die auf der sogenannten Roten Liste stehen. Im Raume der Stadt St.Gallen werden diese Vögel bestenfalls noch auf dem Durchzug beobachtet. Brutnachweise fehlen. Der wirksamste Vogelschutz

besteht in der Erhaltung geeigneter Lebensräume. Und da gibt es Vogelarten, die ausschliesslich auf intakte Obstgärten angewiesen sind. Andere Arten bevorzugen die Hecken, wieder andere grossflächige, offene Felder. Die Vielfalt in der Landwirtschaft ist es, welche letztlich Gewähr dafür bietet, dass auch im Reich der Tiere die Vielfalt erhalten bleibt.

Gewiss, es ist nicht der rigorose Verlust der Obstgärten allein, welcher dazu führt, dass das gefiederte Leben verarmt. Da sind verschiedenartige Umwelteinflüsse mitschuldig. Sie alle sind uns aber heute bekannt. Es gilt nur, sie in ihrer Tragik und in ihren Zusammenhängen zu begreifen und die notwendigen Schlüsse zu ziehen. Dazu gehört, dass wir alle auch dann einen Apfel als etwas Köstliches geniessen, wenn er ein paar Fleckchen hat, und dass wir ihn besonders schätzen, wenn er an einem hohen, währschaftigen und wirklich echten Apfelbaum gereift ist.

VOGELPFLEGESTATION NVS

Wie bereits in den letzten St.Galler Naturschutznachrichten kurz berichtet, trägt man sich im NVS mit dem Gedanken, eine Vogelpflegestation zu schaffen.

Die Vorbereitungen dazu sind inzwischen schon soweit vorangeschritten, dass wir Mitgliedschaft und Öffentlichkeit sehr bald informieren können.

AUFGESCHNAPPT AUS DER PRESSE

Im Nidwaldner Volksblatt vom 15. Juni 1985 stiessen wir auf einen Leserbrief zum Thema Waldsterben, verfasst von einem Schwyzer Forstmann. Es braucht schon starke Nerven, diese innerschweizer Forstmannskost zu lesen. Wir muten unseren Lesern allerhand zu, und doch wollen wir unseren Naturschützern diese "Gedanken" nicht vorenthalten, weil wir immer wieder erfahren, dass es auch in st. gal-lischen Landen immer noch Köpfe gibt, die so denken und reden wie dieser "arme" Mann aus Hinterthal.

Der Schwyzerwald stirbt noch nicht

Das Thema Wald war sicher in den letzten zwei Jahren das grösste und weitverbreitetste Problem der Waldbesitzer, Korporationen sowie aller naturverbundenen und naturliebenden Menschen. Ihr alle glaubt wohl, jetzt kommt schon wieder einer, der übers Waldsterben ein Thema führt, das wir alle schon mehrmals gehört und in allen Zeitungen gelesen haben sowie im Fernsehen auf bestmögliche Weise dargelegt bekamen. Wer das aber glaubt, der hat sich diesmal getäuscht. Erstens ist «Waldsterben» nicht das richtige Wort, sondern das sind vom Föhnsturm vom 7. und 8. November 1982 und vom sehr trockenen Sommer 1983, also von zwei Naturkatastrophen, geschädigte Wälder. Der Föhnsturm vom 7. und 8. November 1982 war wohl der Hauptschuldige der heutigen Situation. Diesen können wir aber nicht gut verhaften oder einsperren. Durch diesen, seit Menschengedenken stärksten Föhnsturm, wurden sehr grosse Flächen Wald umgeworfen und dadurch bekamen viele, noch stehende Bäume, plötzliche Sonneneinstrahlung, was nicht jeder Baum gut verträgt.



Dadurch sind sie gelb und blass geworden und somit auch für Borkenkäfer besonders anfällig. Viele werden denken, wieso sind denn an den noch stehenden Fichten so viele dürre Zweige? Dies ist sehr einfach zu erklären: Durch den Sturm wurden die Bäume hin und her geschlagen. Viele Zweige und Nadeln wurden abgeschlagen und die nur zum Teil abgeschlagenen Zweige wurden dürr und gelb, hielten aber noch am Ast fest, und sehen daher krank aus.

Ich hatte in den letzten zwei Jahren die Gelegenheit, aus käferbefallenen Fichten Schindeln zu machen. Da stellte sich heraus, dass es im Innern der Bäume viele Risse und Brüche gab, so dass ich aus einigen dieser Schindeldötzen gar keine Schindeln machen konnte. Kein Wunder, dass solche Bäume geschwächt sind und dies gerade das richtige war für den Borkenkäfer. Ja, der trockene Sommer 1983 hatte dazu noch gepasst, wie eine Faust auf ein Auge. Da wurden doch viele Bäume vom Sturm zum Teil an der Wurzel losgerissen. Einzelne hatten schon immer einen trockenen Standort, die halb abgeschlagenen Seitentriebe und Äste wurden dürr, und viele solcher Bäume konnten sich nicht mehr erholen, weil sie durch diese Wunden stark geschwächt wurden und dazu noch fast keine Feuchtigkeit bekamen. Und das, meine Damen und Herren, ist nicht «Waldsterben» und ist noch lange kein Grund zur Aufregung. Anno 1947, nach dem sehr trockenen Sommer, gab es auch viel Borkenkäferbefall, und dies ohne einen vorherigen Föhnsturm, der die Bäume noch geschwächt oder beschädigt hatte. Dürre Bäume hat es schon seit eh und je alle Jahre wieder gegeben, schon damals, als es im Muotathal noch keine Autos gab und keines ins Muotathal fuhr.

Ich glaube, es ist nicht richtig, wenn gewisse Leute, die sich Forscher nennen, glauben, das richtige Opfer (den PWFahrer), gefunden zu haben.

Dabei kann noch keiner beweisen, dass nur ein Baum durch Abgase von Autos oder wegen einer Ölheizung dürr geworden ist. Nicht jeder Baum, nicht jeder Mensch und nicht jedes Tier wird alt. Alle diese drei Lebewesen, jedes einzelne von ihnen, hat seine eigene Natur, und jedes dieser drei Lebewesen birgt es in sich; dass es die eine oder andere Krankheit bekommt.

Darum darf man nicht alle mit dem gleichen Medikament «Waldsterben» behandeln, sondern muss jedes auf seine Krankheit untersuchen. Viele Umwelteinflüsse können schuld sein, dass ein Baum blass, gelb oder sogar dürr wird. Ich verspreche euch, in vier bis fünf Jahren, wenn die Wunden vom Föhnsturm und vom trockenen Sommer 1983 geheilt sind, ist unser Wald wieder gesund. Ich hoffe nicht, dass in nächster Zeit am Radio luthals gepredigt wird, «der Schwyzerwald stirbt», wie es im letzten Sommer einmal der Fall war. Da muss ich schon sagen, wenn einer die Natur und unseren Wald nicht besser kennt, sollte er lieber das Maul halten. Es ist begreiflich, dass viele Mitbürger an ein Waldsterben glauben. Zum Beispiel, wenn wir 100 Personen nehmen, Männer, Frauen und Kinder, so sind dies zirka 40 Prozent Männer, 40 Prozent Frauen und 20 Prozent Kinder. Also die Kinder und Frauen verstehen praktisch nichts vom Wald, und von den 40 Prozent der Männer verstehen nochmals 30 Prozent nicht viel vom Wald oder der Forstarbeit. Es sind also noch zirka 10 Prozent der Bevölkerung, die den Wald kennen. Es soll sich aber keiner der obgenannten beleidigt fühlen, denn die meisten hatten ja gar keine Gelegenheit, den Wald kennenzulernen. Es ist aber doch klar, dass 70 Prozent der Bevölkerung nicht mit oder dagegen reden können, wenn sie die Sache nicht kennen, und ihnen diese Theorie der zirka 5 Prozent, die sich Fachmann nennen, als glaubwürdig erscheint. Das nennt man «keine Konkurrenz».

Wenn gewisse Herren glauben, das Auto sei schuld, dass der Wald so aussieht, wieso hat man denn die Sommerzeit eingeführt? Etwa, weil jetzt der Autofahrer, sei er jung oder alt, eine Stunde länger Zeit hat, mit dem Auto am Abend umherzurufen? Viele Befürworter der Sommerzeit haben die Ausrede, ich kann am Abend dann noch eine Stunde länger arbeiten, aber ich sehe wenige, die dies tun, ich sehe jedoch viele, die eine Stunde mehr Zeit haben für die Brauerei zu arbeiten. Wenn Sie glauben, das Auto sei an dem schuld, was sie Waldsterben nennen, so ist die Sommerzeit sicher nicht der richtige Modus. Es ist sicher in Ordnung, dass wir alle mithelfen, die Luft so wenig als möglich zu verschmutzen, aber dass gewisse Politiker immer noch strengere Sofortmass-

nahmen fordern, ist nicht in Ordnung. Mit unserem Wald ist noch nicht 5 vor 12, denn der Wald verträgt sehr viel, sonst wäre in unseren Dörfern und Städten und an den Autobahnen schon längst alles dürr. Oder stellen wir uns einmal die Frage: wieso hat vor dem Föhnsturm am 7. und 8. November 1982 keiner dieser Fachleute etwas vom Waldsterben wahrgenommen und berichtet? Ich möchte mit meinem Bericht niemanden beleidigen, aber ich hatte von der falschen Theorie endlich genug und versuchte einmal den Grund zu erläutern, warum unsere Wälder so aussehen. Schliesslich bin ich ein älterer Forstmann und habe Freude an Wald, Tier und Natur.

Xaver Suter, Wildhüter, Hinterthal

Ein kleines Nachwort

Soll man sich mit solch dummem Geschreibsel überhaupt noch näher auseinandersetzen? Im Grunde genommen nicht. Das Tragische an der Sache ist nur, dass diese zu Papier gebrachte Dummheit aus der Feder eines Wildhüters stammt, der unverblümt von sich behauptet, Freude an Wald, Tier und Natur zu haben. Ich kenne Autofetischisten und Exponenten des Tourismus, die noch immer hartnäckig das Sterben der Bäume leugnen und allen Mahnungen nur mit einem verlegenen, spöttischen Lächeln begegnen. Aber das sind Leute, die ihre Beziehungslosigkeit zur Natur wohl von Amtes wegen gepachtet haben. "Ich fahre auch ohne Wald noch Auto", hat einmal einer zu mir gesagt... C.Z.

"ST.GALLER NATURSCHUTZNACHRICHTEN" Nr.39

Die nächsten "St.Galler Naturschutznachrichten" erscheinen am 20.November 1985.
Redaktionsschluss ist am 12.Oktober 1985.

KURZNACHRICHTEN

150.VORSTANDSSITZUNG

Am Mittwoch, 26.Juni 1985 hielt der Vorstand des NVS seine 150.Sitzung seit der Gründung des Vereins am 16.Februar 1970 ab.

MITGLIEDERBEWEGUNG

Neumitglieder vom 01.01.85 bis 31.07.85:	64
Austritte vom 01.01.85 bis 31.07.85:	23
Nettozuwachs	41
Mitgliederstand per 31.07.85	<u>2'304</u>

Der Zuwachs an Mitgliedern verlief im ersten Halbjahr 1985 nicht so gut wie in den zurückliegenden Jahren. Wir bitten unsere Mitgliedschaft, der Werbung neuer Mitglieder doch auch weiterhin ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Bitte beachten Sie die Beitrittserklärung jeweils auf der hintersten Seite der "St.Galler Naturschutznachrichten"!

NVS - MONATSHOECK

NVS-Mitglieder treffen sich am ersten Freitag im Monat ab 20 Uhr im Restaurant Dufour zum ungezwungenen Zusammensitzen und Plaudern.

Freitag, 6.September

Freitag, 4.Oktober

Der Novemberhöck findet am Samstag, 9.November 20 Uhr im Anschluss an den Nistkastenreinigungstag unserer Arbeitsgruppen im Rest. Hirschen, St.Fiden statt.

90 - 16478-1

Das ist die Postchecknummer des NVS. Wir rufen sie all jenen Mitgliedern in Erinnerung, die uns ihren Jahresbeitrag 1985 von mindestens 10 Fr. noch nicht überwiesen haben.

AZ 9010 ST.GALLEN

Naturschutzverein Stadt St.Gallen und Umgebung NVS

Beitrittserklärung

Herr/Frau

Name: _____ Vorname: _____

Beruf _____ Tel.-Nr.: _____

Strasse und Nr.: _____

PLZ und Wohnort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Der Mindestjahresbeitrag beträgt 10 Franken.

Bitte in Blockschrift ausfüllen und einsenden an.
Christian Zinsli, Rehetobelstrasse 65, 9016 St.Gallen.